

## **Niederschrift**

über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Mitte**  
am Dienstag, **26.02.2013**, 17:05 Uhr - 18:21 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Birgit Austrup, Klaus Bleckmann, Prof. Dr. med. Mario Colombo-Benkmann, Erika Gericke, Karl-Heinz Hülsmann, Ludger Kiekenbeck

### **von der SPD-Fraktion**

Wolfgang Becker, Monika Kaiser, Jürgen Ostermeier, Marita Otte

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke Rommel, Ortwin Scheffler

### **von der FDP**

Bernd Mayweg

### **von DIE LINKE.**

Jörg Berning

### **fraktionslos**

Joachim Brüning

### **von der Verwaltung**

Jörg Hoffmann

### **für die Schriftführung**

Andreas Lembeck

### **für die Stenogrammaufnahme**

Tamara Dautzenberg

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. **Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist**
2. **Eingänge und Mitteilungen**
3. **Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
  - 3.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
4. **Entscheidungen**
  - 4.1. Wienburgstraße;  
Straßenumbau nach Kanalsanierung nördlich des Ringes  
- Planungs- und Baubeschluss -
  - 4.2. Freiraumentwicklungskonzept Grüner Grund
5. **Anhörungen**
  - 5.1. Ratsgymnasium, Bohlweg 7; Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude  
- Baubeschluss -
  - 5.2. Schillergymnasium, Gertrudenstr. 5: Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude  
- Baubeschluss -
  - 5.3. Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
  - 5.4. Bauleitplanung für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege  
1. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520  
2. Auftrag zur Erarbeitung neuer städtebaulicher und nutzungsaktueller Rahmenbedingungen für die Grundstücksentwicklung
  - 5.5. Bebauungsplan Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss

V/0094/2013  
OB

V/0038/2013  
III

V/0966/2012  
V

V/0070/2013  
II

V/0074/2013  
II

V/0061/2013  
III

V/0072/2013  
III

V/0075/2013  
III

- V/0020/2013  
III
- 5.6. Kanalsanierung Ferdinand-Freiligrath-Straße  
- Baubeschluss -
- V/0039/2013  
III
- 5.7. Arndtstraße, südl. Teil  
- Baubeschluss Kanalsanierung -
- V/0040/2013  
III
- 5.8. Duesbergweg, zwischen Zufahrt Clemenshospital und Hammer Straße  
- Baubeschluss Kanalsanierung -
- V/0042/2013  
III
- 5.9. Wienburgstraße, Kanalsanierung nördl. des Ringes  
- Baubeschluss -
- V/0069/2013  
IV
- 5.10. Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord
- V/0087/2013  
IV
- 5.11. Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadtring, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder in Münster
- 6. Anregungen/Anträge und Anfragen**
- A-M/0001/2013  
IV
- 6.1. Kita im Bereich Südviertel  
- CDU-Fraktion -
- A-M/0002/2013  
IV
- 6.2. Kita auf dem Grundstück Josefschule  
- SPD-Fraktion -
- A-M/0003/2013  
IV
- 6.3. Kein Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Münster-Mitte-Süd am St.-Josefs-Kirchplatz - Josefschule für Kita nutzen  
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL -
- AnM/0001/2013  
III
- 6.4. Bunker Wörthstraße, Bebauungsplan - neu - zu stoppen  
- Herr Brüning -
- AnM/0002/2013  
I
- 6.5. Verlängerung der Öffnungszeiten des Marktes am Geistmarkt  
- Herr Brüning -
- 7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen**
- A-M/0002/2012  
OB
- 7.1. Sitzbänke als freundliche Botschafter - Tauschaktion mit den Partnerstädten  
- Herr Mayweg -
- A-M/0009/2012  
III
- 7.2. Neuer Standort für Kunstwerk "Bus Shelter", Witterungsschutz an der Haltestelle Aegidiimarkt verbessern  
- CDU-Fraktion -

- 8. **Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**
- 9. **Verschiedenes**

Herr **Fischer-Baumeister** eröffnete um 17.05 Uhr die 34. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte fest.

<b>Punkt 1 der Tagesordnung</b>	<b>Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist</b>
---------------------------------	---

Herr **Lembeck** teilte mit, dass zum Tagesordnungspunkt 4.2 der öffentlichen Sitzung die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

<b>Punkt 2 der Tagesordnung</b>	<b>Eingänge und Mitteilungen</b>
---------------------------------	----------------------------------

Herr **Lembeck** gab bekannt:

- Die Zusammenstellung des Tiefbauamtes zur Nachfrage von Herrn Kiekenbeck in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte zur Vorlage V/0848/2012 „Geplante Veranlagungen nach BauGB und KAG NRW“ wurde vor der Sitzung an alle Mitglieder verteilt.
- Die Einladung zum traditionellen Frühjahrsempfang des KCM e. V. am 03.03.2013 um 11.00 Uhr liegt allen Mitgliedern vor.
- Am 13.03.2013 um 14.30 Uhr ist die erste Veranstaltung „Älter werden im Stadtteil“ für die Stadtteile Geist, Josef und Schützenhof. Eine Einladung wird noch übersandt.
- Am 13.03.2013 findet um 18.00 Uhr in der Gottfried-von-Cappenberg-Grundschule eine Bürgerinformation zum „Ausbau Sternbusch nach Kanalbau“ statt.
- Der Arbeitskreis Ostviertel e. V. im Bürgerhaus Bennohaus veranstaltet am 25.04.2013 von 12.00 bis 17.00 Uhr im Plenarsaal des Landeshauses das Fachforum „Berufliche Inklusion. Chancen und Herausforderungen für die medienpädagogische Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen“ und lädt dazu alle Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte ein. Die Einladung ist bereits an alle Mitglieder versandt worden.
- Das Schreiben von Herrn Brüning an Herrn Oberbürgermeister Lewe zur Kita Josefskirchplatz vom 12.02.2013 liegt allen Mitgliedern vor.
- Die Wahl zum Jugendrat der Stadt Münster findet am 21.03.2013 statt.

- Zum Abschluss der Wahlzeit des jetzigen Jugendrates wird Oliver Kötter die Umfrage des Jugendrats zu Angstplätzen in den Stadtbezirken in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 16.04.2013 vorstellen.
- In der gleichen Sitzung wird die Verwaltung das Gesamtkonzept Aa in der Stadt vorstellen.

<b>Punkt 3 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
---------------------------------	---

<b>Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0094/2013</b>	<b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2013-00017	Es wird angeregt, im Martin-Niemöller-Park Verbotsschilder hinsichtlich der Verunreinigung von Hundekot aufzustellen.	Verwaltung

Die Anregung wurde auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 13.03.2013 bekannt gegeben.“

<b>Punkt 4 der Tagesordnung</b>	<b>Entscheidungen</b>
---------------------------------	-----------------------

<b>Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0038/2013</b>	<b>Wienburgstraße; Straßenumbau nach Kanalsanierung nördlich des Ringes - Planungs- und Baubeschluss -</b>
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmt der vom Tiefbauamt aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10323 Blatt 1(1) = Anlage der Originalniederschrift) und dem Straßenumbau nach den Kanalsanierungsarbeiten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Da die Maßnahme von einer Straßenwiederherstellung nach Kanalbau herrührt, wird sie vollständig aus der Produktgruppe 1101 (Abwasserbeseitigung) finanziert und kann kostenneutral zur Wiederherstellung des Bestandes erfolgen. Zusätzliche Unterhaltungskosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage ersetzt wird.

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan in nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2013	360.000	
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen und Hausanschlüssen			
Insgesamt				360.000“	

**Punkt 4.2 der Tagesordnung  
V/0966/2012**

**Freiraumentwicklungskonzept Grüner Grund**

Herr **Hoffmann** erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Anregungen, Fragen und Hinweise, die bei der Bürgerinformation am 15.02.2013 erörtert worden waren sowie solche, die nachträglich eingegangen waren. Er beantwortete Fragen zu einzelnen Aspekten des Konzeptes und stellte die Materialauswahl für den Ausbau des Seitenstreifens (Rasenkammerstein, Betonstein mit Rasenfuge, Naturstein mit Rasenfuge) vor sowie die Kosten für das Material und die Verlegung anhand einer Vergleichsrechnung dar.

Es entstand eine eingehende Diskussion über die Vor- und Nachteile sowie über die Kosten der verschiedenen Materialien für den Seitenstreifen.

Herr **Hoffmann** teilte mit, dass für die Umsetzung der für 2014 geplanten Maßnahmen ein separater Planungs- und Baubeschluss erforderlich sei. Voraussetzung sei, dass Haushaltsmittel in den Haushalt 2014 eingestellt werden.

Über den Vorschlag von Herrn **Fischer-Baumeister**, in der heutigen Sitzung die grundsätzliche Entscheidung über die Vorlage und damit über das Konzept zu treffen und die Verwaltung zu bitten, in einer der nächsten Sitzungen die Kosten für die Einfassung des Wasserbeckens als Sitzmauer sowie für den Ausbau des Seitenstreifens mit den unterschiedlichen Materialien darzustellen, bestand Einvernehmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit 18 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, DIE LINKE., Herr Brüning) bei einer Nein-Stimme (FDP):

„I. Sachentscheidung:

- 1.) Das Freiraumentwicklungskonzept Grüner Grund (Plan G 173/7 = Anlage der Originalniederschrift) stellt die Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung dar und soll in den nächsten Jahren in Abhängigkeit von der Haushaltssituation stufenweise umgesetzt werden.
- 2.) Als erste Maßnahme wird das Amt für Grünflächen und Umweltschutz kurzfristig Ersatz für die gefälltten Bäume pflanzen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für die weiteren Maßnahmen einen Finanzierungsplan für den Haushalt aufzustellen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung der ersten Maßnahme unter Beschlussvorschlag 2 betragen 25.500,- €. Da es sich um eine Ersatzpflanzung für gefälltete Bäume handelt, bleiben die Folgekosten unverändert.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierung des Spielplatzes über die Investitionsmaßnahme 1301\_7100 Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte finanziert ist, und Gegenstand einer separaten Vorlage wird.

Für alle weiteren Maßnahmen ist noch keine Finanzierung vorhanden.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013	25.500,-	
Insgesamt				25.500,- <sup>4</sup>	

### **Punkt 5 der Tagesordnung**

### **Anhörungen**

#### **Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0070/2013**

#### **Ratsgymnasium, Bohlweg 7; Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude - Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

#### „I. Sachentscheidung

1. Die Fenster- und Fassadensanierung am Erweiterungsbau des Ratsgymnasiums (Bauteil D) und die Sanierung des Flachdaches der Turnhalle und des Kellermauerwerks werden nach den Plänen des Architekturbüros W. Ubbenhorst, vom 09.01.2013, ausgeführt (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift).
2. Die Reduktionsoption wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht aufgegriffen.
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 = Anlage der Originalniederschrift).
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten im Juli 2013 begonnen wird und die Fertigstellung Ende Oktober 2013 erfolgt.

## II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 11.01.2013 in Höhe von 1.376.000 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 44.010,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4 = Anlagen der Originalniederschrift).

## III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	16.510	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	1.700	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2014 ff.	25.800	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>44.010</b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0301</b>	<b>Leistungen für Schulen</b>			
Investitionsmaßnahme	4420	Ratgymnasium San.Fassade			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	926.000	Davon 476.000 € über Nachtrag finanziert
			2013	450.000	.
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>1.376.000</b>	

Bei der umfassenden Sanierung des Ratgymnasiums wurden die Rückstellungsmaßnahmen (Sanierung durchfeuchteter Keller u. Flachdachsanierung der Sporthalle) in die investive Gesamtbaumaßnahme einbezogen. Diese Mittel wurden über den Nachtrag 2012 umgeschichtet.

Durch die Sanierungsmaßnahmen und die im Verhältnis zum Restbuchwert des Gebäudes hohen Investitionskosten kommt es zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer. Die Gesamtnutzungsdauer der Anlage wurde angepasst (neu: 33 Jahre; alt: 23 Jahre). Daher ergibt sich nach Aktivierung der Investitionskosten lediglich ein zusätzlicher Aufwand für Abschreibungen in Höhe von 1.700 € im Vergleich mit der derzeitigen jährlichen Afa (neue Afa: 134.000 €; alte Afa: 133.100 €).“



Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Fenster- und Fassadensanierung am Schillergymnasium - Bauteil Finkenstraße - wird nach den Plänen des Architekturbüros A. Heupel, vom 21.12.2012, ausgeführt (Anlage 1.1 = Anlage der Originalniederschrift).
2. Die Reduktionsoptionen werden zur Kenntnis genommen.
  - 2.1 Die Option „Verzicht auf außenliegenden Sonnenschutz“ wird nicht aufgegriffen.
  - 2.2 Die Option „Ausführung von Teilfassaden im Wärmedämmverbundsystem“ wird aufgegriffen (Anlage 1.2 = Anlage der Originalniederschrift).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juli 2013 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im November 2013 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 21.12.2012 in Höhe von 2.119.000 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 83.760 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4 = Anlagen der Originalniederschrift).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	25.430	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	18.600	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2014 ff.	39.730	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>83.760</b>	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0301</b>	<b>Leistungen für Schulen</b>			
Investitionsmaßnahme	4410	Schillergym. Fassade			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	1.595.000	Davon 625.000 € über Nachtrag finanziert.
			2013	524.000	.
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>2.119.000</b>	

Hinweis: der ursprüngliche Mittelansatz für 2013 beträgt 600.000 €

Bei der umfassenden Sanierung des Schillergymnasiums wurden die Rückstellungsmaßnahmen (Fassaden- und Fenstersanierung) in die investive Gesamtbaumaßnahme einbezogen. Diese Mittel wurden über den Nachtrag 2012 umgeschichtet.

Durch die umfassenden Sanierungsmaßnahmen und die im Verhältnis zum Restbuchwert des Gebäudes hohen Investitionskosten kommt es zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer. Die Gesamtnutzungsdauer der Anlagen wurde angepasst (neu: 57 Jahre für Fachklassentrakt bzw. 30 Jahre für Turnhalle). Daher ergibt sich nach Aktivierung der Investitionskosten lediglich ein zusätzlicher Aufwand für Abschreibungen in Höhe von 18.600 € im Vergleich mit der derzeitigen jährlichen Afa (neue Afa: 89.300 €; alte Afa: 70.700 €).“

**Punkt 5.3 der Tagesordnung  
V/0061/2013**

**Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg /  
südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-  
Campus**

**1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 18 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP, Herr Brüning) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE.), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Die bereits heute bestehende Trafo-Station im Norden des Plangebiets wird im Bebauungsplan als solche durch Planzeichen dargestellt. Die Begründung wird entsprechend angepasst (Anlage 1, Punkt 1.2.2 = Anlage der Originalniederschrift).

1.1.2 Im Bereich der Hupterschließung im Neubaugebiet werden auf der westlichen Straßenseite keine Standorte für Baumanpflanzungen mehr dargestellt (Anlage 1, Punkt 1.2.3 = Anlage der Originalniederschrift).

- 1.1.3 Der Anregung, auf der Böschungsfäche der Kleingartenanlage statt einer Anpflanzung von Laubbäumen die Anpflanzung von Obstbäumen festzusetzen, wird gefolgt. Hierzu werden die textliche Festsetzung 1.10 und die Zeichenerklärung zum Bebauungsplan entsprechend angepasst (Anlage 1, Punkt 1.3.2 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.1.4 In der Begründung zum Bebauungsplan wird eine Neuformulierung des Punktes 8.4.7 vorgenommen, welcher die Belange der Denkmalpflege regelt (Anlage 1, Punkt 1.4.1 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.1.5 Der Investor wird im Städtebaulichen Vertrag verpflichtet, vor Beginn von Maßnahmen auf dem Gelände südlich Koburger Weg 44 die Geschichte des Firmenstandortes sowie die Situation vor Ort durch einen Sachverständigen nach den fachlichen Anforderungen des Stadtarchivs aufbereiten und dokumentieren zu lassen und dem Stadtarchiv zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür hat der Investor zu tragen (Anlage 1, Punkt 2.6.1 d = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 529 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Anregung, im Bereich von privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht festzusetzen und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen (Anlage 1, Punkt 1.1.1 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.2 Der Anregung, die Böschung der Kleingartenanlage aus dem Plangebiet auszuschließen (Anlage 1, Punkt 1.3.1 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.3 Der Kritik, dass der Bebauungsplan im Widerspruch zu den wohnungspolitischen Aussagen der Parteien stünde und dass die Erkenntnisse des Arbeitskreises „Wohnen in Münster“ nicht beachtet würden (Anlage 1, Punkt 2.1.1 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.4 Dem Einspruch zu nicht ausreichenden Festsetzungen zu energetischen Auflagen für die Wohnbebauung im Bebauungsplan (Anlage 1, Punkt 2.1.2 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.5 Der Forderung, die Rechtskraft des Bebauungsplans bis zur Abstimmung über die „Weiterführenden Wärmedämmstandards zur Einführung des Passivhausstandards“ zu verschieben (Anlage 1, Punkt 2.1.3 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.6 Der Forderung nach einer Umweltprüfung (Anlage 1, Punkt 2.2.1 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.7 Der Ansicht, dass die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nicht gegeben sind (Anlage 1, Punkt 2.2.2 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.8 Der Ansicht, dass der Umfang der Erhebungen zum Vorkommen von Fledermäusen im Plangebiet unzureichend gewesen sei (Anlage 1, Punkt 2.2.3 = Anlage der Originalniederschrift).

- 1.2.9 Der Ansicht, das Lärmschutzgutachten berücksichtige nicht hinreichend den Lärm, der von den Besuchern der auf dem Germania-Campus ansässigen Gastronomie- und Diskothekenbetrieben ausgeht (Anlage 1, Punkt 2.2.4 a = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.10 Der Ansicht, das Lärmschutzgutachten berücksichtige nicht hinreichend den Lärm, der durch den Anlieferverkehr des Factory Hotels verursacht wird (Anlage 1, Punkt 2.2.4 b = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.11 Der Ansicht, es müsse mit einer verschärften Rücksichtnahmepflicht für den vom Germania-Campus herrührenden Gewerbelärm gerechnet werden (Anlage 1, Punkt 2.2.4 c = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.12 Der Ansicht, dass die langfristige Sicherung des geplanten Geschosswohnungsbaus im Hinblick auf die lärmabschirmende Wirkung zur Stellplatzanlage des Germania-Campus durch die bedingten Festsetzungen im Bebauungsplan nicht ausreichend sei (Anlage 1, Punkt 2.2.5 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.13 Den Bedenken gegen eine Anbindung des Baugebiets an das Hauptverkehrsnetz über den Dorpatweg an die Grevener Straße (Anlage 1, Punkt 2.3.1 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.14 Der Anregung, den gesamten Koburger Weg für den Zweirichtungsverkehr freizugeben (Anlage 1, Punkt 2.3.1 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.15 Der Anregung, die Baustraßenerschließung nicht über den Dorpatweg zu führen, sondern eine anderweitige Zufahrtsregelung zu treffen (Anlage 1, Punkt 2.3.3 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.16 Der Ansicht, die geplante Erschließung verursache erhebliche Beeinträchtigungen für das Wohngebäude Koburger Weg 15 (Anlage 1, Punkt 2.3.4 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.17 Den Bedenken hinsichtlich der Stellplätze im nördlichen Planbereich (Anlage 1, Punkt 2.3.5 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.18 Der Anregung, die Festsetzungen zur Gebäudehöhe in den Bereichen C und D1 zu reduzieren (Anlage 1, Punkt 2.4.1 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.19 Der Anregung, die Zufahrt zum nordöstlichen Baugrundstück über den Fuß- und Radweg erfolgen zu lassen (Anlage 1, Punkt 2.4.2 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.20 Der Anregung die Festsetzung „Umgrenzung von Flächen für Bepflanzung“ an der östlichen Grundstücksgrenze des nordöstlichen Baugrundstücks (Bereich C) durch die Festsetzung einer Mauer (Bestand) zu ersetzen (Anlage 1, Punkt 2.4.3 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.21 Der Anregung, die Fläche für Garagen und Stellplätze auf dem nordöstlichen Baugrundstück (Bereich C) an die nördliche Grundstücksgrenze zu verschieben (Anlage 1, Punkt 2.4.4 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.22 Der Anregung, auf dem Baugrundstück Koburger Weg 44 ein weiteres Bau- fenster auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.4.5 = Anlage der Originalniederschrift).

- 1.2.23 Der Anregung, die ausgewiesene überbaubare Fläche auf dem Baugrundstück Koburger Weg 44 räumlich zu erweitern (Anlage 1, Punkt 2.4.6 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.24 Der Anregung, das bestehende Nebengebäude an der südlichen Grundstücksgrenze des Baugrundstücks Koburger Weg 44 als Nebengebäude festzusetzen (Anlage 1, Punkt 2.4.7 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.25 Der Ansicht, die im Baufeld D2 gewünschte geschlossene Bebauung mit einer sich abwechselnden 2- und 3- Geschossigkeit sei nicht hinreichend festgesetzt (Anlage 1, Punkt 2.4.8 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.26 Der Anregung, die definitive Festlegung von Seniorenwohnungen in den Bereichen C, D1, D2 und E im Bebauungsplan einzufügen (Anlage 1, Punkt 2.5.2 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.27 Der Anregung, die festgesetzte Dachform um die Variante Pultdach zu erweitern und die hiermit verbundene festgesetzte Gebäudehöhe von 7,5 m auf max. 9 m anzuheben (Anlage 1, Punkt 2.5.3 = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.28 Der Anregung, den Boden der Baracke sowie das Gelände südlich Koburger Weg 44 auf menschliche Überreste zu untersuchen (Anlage 1, Punkt 2.6.1 b = Anlage der Originalniederschrift).
  - 1.2.29 Der Ansicht, die Baracke sei ein wesentlicher Beleg für die Verfolgung von Menschen während der NS-Zeit in Münster und dem Münsterland (Anlage 1, Punkt 2.6.1 c = Anlage der Originalniederschrift).
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.5 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die geänderte Begründung zum Bebauungsplan Nr. 529 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 529 treten die Bebauungspläne Nr. 121, 328 und 439 teilweise, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, außer Kraft.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 529 wird der wirksame Flächennutzungsplan gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und Folgekosten entstehen. Der Investor AS Wohnbau GmbH übernimmt entsprechend dem zwischen der Stadt Münster und ihm geschlossenen Städtebaulichen Vertrag alle maßnahmebedingten Kosten, die vor / bei Umsetzung des Neubauprojekts anfallen.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung  
V/0072/2013**

**Bauleitplanung für den Bereich Steinfurter Straße /  
York-Ring / Gasselstiege**

- 1. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520**
- 2. Auftrag zur Erarbeitung neuer städtebaulicher und nutzungsaktueller Rahmenbedingungen für die Grundstücksentwicklung**

Frau **Rommel** kritisierte die verspätete Übersendung der Vorlage. Des Weiteren sei sie irritiert, dass der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu diesem Thema im Gegensatz zum SPD-Antrag im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 31.01.2013 nicht als Anlage beigefügt worden sei und bat, auch diesen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 12 (6) und 13 BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege die städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Rahmenbedingungen für eine neue bauliche Nutzung dieses Bereichs zu erarbeiten und den zuständigen Gremien inhaltlich wie verfahrenstechnisch zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung  
V/0075/2013**

**Bebauungsplan Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-  
Straße / Windthorststraße / Promenade**

- 1. Beschluss über die Stellungnahmen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
    - 1.1.1 Die Textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch werden unter Punkt 1.1 präzisiert und um Punkt 1.2 (neu) ergänzt (Anlage 1, Punkt 3 = Anlage der Originalniederschrift).

- 1.1.2 Die Textlichen Festsetzungen gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen werden unter Punkt 2.1 präzisiert. (Anlage 1, Punkt 6 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Stellungnahme, die zulässige Höhe der Tiefgaragen-Oberkante für die Grundstücke Von-Vincke-Straße 4-12, einschließlich aufzubringender Erdschicht, über angrenzendem Geländeniveau von 0,50 m auf 1,50 m zu erhöhen. (Anlage 1, Punkt 4 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.2 Der Stellungnahme, im Sinne des allgemeinen Ziels einer Erweiterung des Wohnraumangebots in Münster und im Besonderen zur Errichtung von Terrassenhäusern, die zulässige überbaubare Fläche zu erweitern. (Anlage 1, Punkt 5 = Anlage der Originalniederschrift).
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.
- Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 538 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

### **Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0020/2013**

### **Kanalsanierung Ferdinand-Freiligrath-Straße - Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

#### „I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan + Längsschnitt Nr. F44 Blatt 1(1) = Anlage der Originalniederschrift) und der Kanalsanierung zu.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 555.000 € entstehen. Die Folgekosten für die Abschreibung des Kanals betragen 6.937,50 € pro Jahr. Zusätzliche Unterhaltungskosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage ersetzt wird.

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan in nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

<b>Auszahlungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2013	<b>555.000</b>	
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen und Hausanschlüssen			
Insgesamt:				555.000“	

**Punkt 5.7 der Tagesordnung  
V/0039/2013**

**Arndtstraße, südl. Teil  
- Baubeschluss Kanalsanierung -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestelltem Entwurf (Lageplan Nr. A 168 (1) Blatt 1 vom August 2012 = Anlage der Originalniederschrift) und der Kanalsanierung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 250.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen von rd. 3.150 € an. Da die vorhandene Anlage ersetzt wird, entstehen keine zusätzlichen Unterhaltungskosten.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2013 bei nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

<b>Auszahlungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2013	<b>250.000</b>	
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen					
Insgesamt:				250.000“	



**Punkt 5.8 der Tagesordnung  
V/0040/2013**

**Düesbergweg, zwischen Zufahrt Clemenshospital  
und Hammer Straße  
- Baubeschluss Kanalsanierung -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestelltem Entwurf (Lagepläne Nr. D79 vom Oktober 2012 = Anlage der Originalniederschrift) und der Kanalsanierung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 410.000 € entstehen.

Da vorhandene Anlagen ersetzt werden, entstehen keine zusätzlichen Abschreibungen und Unterhaltungskosten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bereits im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Mittel in Höhe von 310.000 € in 2012 nicht in Anspruch genommen wurden und weiterhin zur Verfügung stehen. Die über diesen Betrag hinaus erforderlichen Mittel i.H. v. 50.000 € werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1101 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach §9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

<b>Auszahlungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2013	<b>100.000</b>	
Investitionsmaßnahme	4183	Düesbergweg, Kappenberger Damm - Hammer Str.,	2014	<b>210.000</b>	
			2015	<b>100.000</b>	
Auszahlungen					
Saldo:				410.000	Davon 50.000 € aus Gesamtbudget“

**Punkt 5.9 der Tagesordnung  
V/0042/2013**

**Wienburgstraße, Kanalsanierung nördl. des Ringes  
- Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan + Längsschnitt Nr. L 82 Blatt 1(1) = Anlage der Originalniederschrift) und der Kanalsanierung zu.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 360.000 € entstehen. Die kalkulatorischen Folgekosten für die Abschreibung des Kanals betragen 4.500 € pro Jahr. Zusätzliche Unterhaltungskosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage ersetzt wird.

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan in nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

<b>Auszahlungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2013	<b>360.000</b>	
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen und Hausanschlüssen			
Insgesamt:				360.000 <sup>a</sup>	

### **Punkt 5.10 der Tagesordnung V/0069/2013**

### **Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori - Kindergarten in Mitte-Nord am neuen Standort Manfred-von-Richthofen-Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Kindertageseinrichtung um zwei Gruppen für je 10 u3 Kinder erweitert wird.

2.1. Damit umfasst die künftige Einrichtung folgende Rahmenstruktur:

- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 60 Plätze, davon 20 u3- Plätze und 40 ü3-Plätze.

Der Betrieb der neuen Einrichtung ist für August 2014 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Förderverein Integrativer Montessori-Kindergarten als Investor an der Manfred-von-Richthofen-Straße neu errichtet und an den Trägerverein der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Erweiterungsbeschluss vorbehaltlich des Zustandekommens des liegenschaftlichen Vertrages (Bestellung eines Untererbaurechtes) erfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der zwei zusätzlichen Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 318.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 132.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 132.000 € (2014 anteilig: 55.000 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	120.000	Im Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>120.000</b>	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	55.000 132.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	132.500 318.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 5.11 der Tagesordnung  
V/0087/2013**

**Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadtring, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder in Münster**

Frau **Rommel** stellte die folgende Anfrage vor, die bis zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.03.2013 beantwortet werden sollte:

„Die Verwaltung möge bitte bis zur Sitzung des AKJF am 06.03.2013 folgende Fragen beantworten:

1. Besteht die Möglichkeit, die interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring auch dauerhaft bzw. auf längere Zeit zu nutzen?

Hintergrund: Für die Umbaumaßnahmen werden 180.000 € investiert, die Nutzung soll aber auf nur 18 Monate beschränkt werden. Der Bedarf an Plätzen wird dann aber immer noch nicht gedeckt werden können. Da bietet sich doch eine längere Nutzung an.

2. In der Vorlage ist auf Seite 4 die Rede von einer ..."u3-Gruppe nach der Gruppenform GII mit insgesamt 15 Kindern (= 5 Kinder zusätzlich)..."

In u3 Gruppen der Gruppenform GII sollen aber nicht mehr als 10 Kinder sein, die Verwaltung sprach in einem anderen Papier des Jugendamtes von zeitweise Gruppengrößen von max. 13 Kindern in der Gruppenform GII. In der Vorlage 87/2013 ist jetzt die Rede von 15 Kindern.

Wie groß sollen die Gruppen denn jetzt werden? Lässt sich eine größere Gruppe überhaupt rechtfertigen?“

Im Übrigen beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimsweisen Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Friesenring, Friesenring 30 im Bezirk Mitte, Stadtteil Kreuz am Standort Friesenring 26 (ehem. Versöhnungskirche) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die evangelische Kindertageseinrichtung vorübergehend, voraussichtlich bis zur Fertigstellung der neuen Kita an der Dreifaltigkeitsschule zum Ende des Jahres 2014 (s. Vorlage V/0948/2012) um 25 u3-Plätze und 10 ü3-Plätze erweitert wird. Hierfür wird das Gebäude Friesenring 26 angemietet.

Derzeit bestehende Gruppen:

- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Erweiterung um folgende Gruppen:

- 2,5 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 0,5 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung dann insgesamt 85 Plätze, davon 41 u3- Plätze und 44 ü3- Plätze umfasst.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für Mai/Juni 2013 und Sommer 2013 vorgesehen, wobei sich die Ausgestaltung der genauen Platzzahlen im Sommer 2013 insbesondere aus den dann ergebenden Bedarfen ergibt.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau Münster GmbH an den evangelischen Kirchenkreis Münster zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € notwendig.

Für die Ausstattung dieser Maßnahme werden Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Für 2013 fallen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 269.800 € an. Bis zum geplanten Abschluss der Interimslösung im Sommer 2014 entstehen dann noch einmal rd. 284.500 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 103.800 € für 2013 und 109.600 € für 2014 gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2013	180.000	Im Budget vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014	103.800 109.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014	269.800 284.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

<b>Punkt 6 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen/Anträge und Anfragen</b>
---------------------------------	--

<b>Punkt 6.1 der Tagesordnung A-M/0001/2013</b>	<b>Kita im Bereich Südviertel</b>
---	-----------------------------------

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

<b>Punkt 6.2 der Tagesordnung A-M/0002/2013</b>	<b>Kita auf dem Grundstück Josefschule</b>
---	--

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

<b>Punkt 6.3 der Tagesordnung A-M/0003/2013</b>	<b>Kein Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Münster-Mitte-Süd am St.-Josefs-Kirchplatz - Josefschule für Kita nutzen</b>
---	---

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

<b>Punkt 6.4 der Tagesordnung AnM/0001/2013</b>	<b>Bunker Wörthstraße, Bebauungsplan - neu - zu stoppen</b>
---	---

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

<b>Punkt 6.5 der Tagesordnung AnM/0002/2013</b>	<b>Verlängerung der Öffnungszeiten des Marktes am Geistmarkt</b>
---	--

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

<b>Punkt 7 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen</b>
---------------------------------	---

<b>Punkt 7.1 der Tagesordnung A-M/0002/2012</b>	<b>Sitzbänke als freundliche Botschafter - Tauschaktion mit den Partnerstädten</b>
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

<b>Punkt 7.2 der Tagesordnung A-M/0009/2012</b>	<b>Neuer Standort für Kunstwerk "Bus Shelter", Witterungsschutz an der Haltestelle Aegidiimarkt verbessern</b>
---	--

Frau **Gericke** wies darauf hin, dass das Kunstwerk „Bus-Shelter“ keinen ausreichenden Witterungsschutz biete. Aus ihrer Sicht sei die einwandfreie Funktion als Buswartehalle aber vorrangig. Sie gab daher die Anregung AnM/0003/2013 „Witterungsschutz für den „Bus-Shelter“ prüfen“ ab.

Im Übrigen nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung****Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**

Die CDU-Fraktion gab den Antrag A-M/0004/2013 „Weitere Bänke und Abfalleimer am Grünen Grund aufstellen“ und die Anregung AnM/0004/2013 „Kosten und Sponsoring für eine Reaktivierung des „Habichtsbrunnen“ am Grünen Grund prüfen“ ab.

**Punkt 9 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Herr **Kiekenbeck** kritisierte die schlechte Lesbarkeit eines übersandten Schreibens. Herr **Lembeck** sagte zu, künftig auf die Lesbarkeit der Kopien verstärkt zu achten.

Herr **Dr. Nonhoff** wies darauf hin, dass die Bedingungen für das Bewohnerparken am Domplatz auch nach Beendigung der Baumaßnahme sehr schlecht seien. Er bat um Prüfung, ob bzw. welche Verbesserungen möglich sind.

gez.  
Peter Fischer-Baumeister  
Vorsitz

gez.  
Andreas Lembeck  
Schriftführung